



Gebührenordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Diegten

Beschluss des Gemeinderats vom 1. September 2025
In Kraft per 1. Januar 2026

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf § 25 des Bestattungs- und Friedhofreglements an der Sitzung vom 1. September 2025 die folgenden Gebühren:

1. Die Bestattung erfolgt unentgeltlich von Verstorbenen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz zur Zeit des Todes in der Gemeinde Diegten hatten.
2. Für Bestattungen von Verstorbenen, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Diegten hatten, werden folgende Gebühren erhoben:

| | | |
|------------------------------------|-----|---------|
| Urnengrund | Fr. | 1'000.— |
| Urnengrund | Fr. | 1'500.— |
| Erwachsenengrund | Fr. | 2'500.— |
| Kindergab | Fr. | 2'000.— |
| Gemeinschaftsgrab | Fr. | 500.— |
| Urneneisetzung in bestehendes Grab | Fr. | 500.— |
| Sternenkinder | Fr. | 500.— |

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 237/2025 am 1. September 2025 diese Gebührenordnung genehmigt. Inkrafttreten ist der 1. Januar 2026.

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 1. September 2025.

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:



Rudolf Ritter

Der Verwalter:


Stefano Spata